



Kfz-Europaschutz – Österreichisches Recht für Autoreisen im Ausland

Generali Kfz-Europaschutz

Der Kfz-Europaschutz bietet optimalen Schutz bei einem unverschuldeten Unfall mit einem ausländischen Fahrzeug im Ausland und auch in Österreich:

- Zusatzprodukt zur Generali Kfz-Haftpflichtversicherung
- Gilt für versichertes Fahrzeug (bzw. Mietwagen im Ausland)
- Schützt Versicherungsnehmer_innen, Familienangehörige und berechtigte Insassen bei unverschuldetem Unfall mit ausländischen Kfz (ausl. Kennzeichen = ausl. Versicherung!)

Jährlich werden tausende österreichische Autofahrer_innen – im Ausland wie auch in Österreich – unverschuldet in einen Unfall mit ausländischen Fahrzeugen verwickelt. Viele Unfallopfer werden oft nicht oder nur teilweise entschädigt.

Mit dem Kfz-Europaschutz können sich Generali Kund_innen absichern:

- **Voller Schadenersatz nach österreichischem Recht:** Anstelle des ausländischen Kfz-Haftpflichtversicherers leistet die Generali vollen Schadenersatz bis zur vereinbarten Generali Versicherungssumme. Bemessung von Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Fahrzeugschaden etc. nach österreichischem Recht (wie wenn sich derselbe Unfall in Österreich ereignet hätte)
- **Unterstützung und Hilfe am Unfallort durch unsere mehrsprachigen Teams**
Tip&Tat Notfallnummer (+43 1 20 444 00) ist 24 Stunden erreichbar
- **Rasche Klärung der Schuldfrage** – das erspart langwierige Verhandlungen mit dem ausländischen Versicherer

Wo gilt der Kfz-Europaschutz?

- In allen Staaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern
- **Sowie** in Andorra, Großbritannien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, der Schweiz und im Vatikanstaat

Unfallbeispiele

Unfall mit eigenem Kfz in Ungarn

Eine Familie fährt mit eigenem Kfz nach Ungarn und wird schuldlos in einen Unfall verwickelt.

Folge: alle drei Familienangehörigen erleiden ein HWS-Trauma.

Mit dem Kfz-Europaschutz: Schadenersatz nach österreichischem Recht zu 100 %!

Unfall mit Leihwagen in Griechenland

Eine Familie erleidet mit ihrem Leihwagen in Griechenland unverschuldet einen schweren Unfall, wobei das minderjährige Kind so schwer verletzt wird, dass es invalid bleibt und keinen Beruf erlernen wird können. Die Schadenersatzansprüche des Kindes übersteigen die Deckungssumme des gegnerischen Fahrzeuges.

Mit dem Kfz-Europaschutz: Für den Ersatz der Ansprüche nach österreichischem Recht steht die Deckungssumme der Generali Haftpflichtversicherung zur Verfügung.

**UNS GEHT'S
UM SIE**



Kfz-Europaschutz – Österreichisches Recht für Autoreisen im Ausland

Argumentarium

Ich fahre nicht ins Ausland. Wozu brauche ich dann den Europaschutz?

Viele Unfälle passieren auch in Österreich. Besonders in den Sommermonaten durchqueren viele ausländische, oft unzureichend versicherte Fahrzeuge Österreich. Der Europaschutz zahlt Ihren Schaden auch bei Unfällen in Österreich.

Ich fliege in den Urlaub, daher brauche ich den Europaschutz nicht!

Mieten Sie dort ein Auto? Dann ist der Europaschutz auch für Ihren Mietwagen gültig!

Ich fahre regelmäßig in eines unserer Nachbarländer, bleibe aber nur einen, maximal zwei Tage. Gilt dann der Kfz-Europaschutz auch, wenn ich nur eine Tagesfahrt ins Ausland unternehme?

Ja, selbstverständlich gilt der Kfz-Europaschutz auch auf Tagesfahrten und kurzen Reisen. Sie haben das ganze Jahr den Versicherungsschutz, egal wie oft Sie verreisen und wie lange die Reise dauert.

Deckt das nicht ohnehin meine Kasko- bzw. Kfz-Haftpflichtversicherung?

Die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung zahlt die Schäden des Unfallgegners, wenn SIE am Unfall schuld sind. Die Kaskoversicherung zahlt Schäden am eigenen Fahrzeug, es gibt aber weder aus der Kaskoversicherung noch aus der Kfz-Haftpflichtversicherung Leistungen, wenn Sie und die Insassen in Ihrem Kfz ohne Ihr Verschulden verletzt werden.

Was muss ich tun, wenn ein Unfall passiert? Ist eine polizeiliche Meldung des Unfalles notwendig?

Der Unfall muss unbedingt polizeilich aufgenommen werden! Auch wenn keine Personen verletzt werden, muss der Unfall unbedingt polizeilich aufgenommen werden. Mögliche Kosten, die dafür von der Polizei verlangt werden, werden von der Generali refundiert.

Wer hilft mir nach einem Unfall vor Ort? Ich kann leider die Sprache nicht und weiß nicht, wo man die Polizei verständigt!

Unsere mehrsprachigen Teams unterstützen Sie bei einem Unfall im Ausland.

Unter der **Notfallnummer +43 1 20 444 00** sind wir 24 Stunden erreichbar.

Was ist, wenn von der ausländischen Polizei entgegen meinen Angaben eine Teilschuld festgestellt wird bzw. ich laut den ausländischen Beamten den Unfall alleine verschuldet habe. Wer unterstützt mich hier bei der Klärung bzw. wie lange kann das dauern?

Unterstützung erhalten Sie von der Generali! Auch die Klärung der Schuldfrage erfolgt durch die Generali. Dazu ist es unbedingt erforderlich, den Unfall polizeilich aufnehmen zu lassen. Es ist wichtig, den Unfallhergang so genau wie möglich zu Protokoll zu geben. Je genauer der Unfallhergang aufgenommen wird, desto schneller kann die Schuldfrage geklärt werden.

Was muss ich tun, wenn der Unfallgegner nach dem Unfall einfach wegfährt, Fahrerflucht begeht?

Die Vorgangsweise ist dieselbe: den Unfall unbedingt polizeilich melden!

Wie lange muss ich auf mein Geld bzw. die Reparatur des Schadens warten?

Die Generali leistet sofort, nachdem die Schuldfrage geklärt ist. Je genauer das polizeiliche Protokoll ist, desto schneller kann die Schuldfrage geklärt werden und desto rascher bekommen Sie Ihr Geld.

**UNS GEHT'S
UM SIE**

Medieninhaber und Hersteller: Generali Versicherung AG, Landskronergasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63.

Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien, FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at.

Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter [generali.at/datenschutz](https://www.generali.at/datenschutz) abrufbar oder kann beim Generali Kundenservice angefordert werden.